Die Senatorin für Finanzen

15. Oktober 2013

Bearbeiterin: Frau Meyer

Telefon: 2395

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. Oktober 2013

„Besetzung des Landesbeamtenausschusses“

A. Problem

Der Landesbeamtenausschuss (LBA) besteht gemäß § 95 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Ständiges ordentliches Mitglied ist die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen als Vorsitzende oder Vorsitzender. Nichtständige ordentliche Mitglieder sind zwei Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2; ein Mitglied davon wird auf Vorschlag des Magistrats der Stadtgemeinde Bremerhaven bestellt. Weitere drei nichtständige ordentliche Mitglieder werden auf Grund von Vorschlägen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im Lande Bremen bestellt, wovon ein Mitglied Beamtin oder Beamter der Stadtgemeinde Bremerhaven sein soll. Das Gleiche gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, wobei die Präsidentin oder der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen durch die Vertreterin oder den Vertreter im Hauptamt vertreten wird.

Die nichtständigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren vom Senat bestellt.

Durch Beschluss des Senats vom 3. August 2010 wurde Herr Heinrich Schmidt-Uenzen auf Vorschlag des dbb – beamtenbund und tarifunion zum ordentlichen Mitglied und Frau Ilona Krimphoff zum stellvertretender Mitglied für Herrn Schmidt-Uenzen bestellt. Herr Schmidt-Uenzen ist mit Ablauf des 31. Juli 2013 in den Ruhestand versetzt worden und scheidet somit aus dem LBA aus. Der dbb – beamtenbund und tarifunion hat Frau Krimphoff als Nachfolgerin für Herrn Schmidt-Uenzen als ordentliches Mitglied und Herrn Uwe Ahrens für die Bestellung als Stellvertreter für Frau Krimphoff vorgeschlagen.

B. Lösung

Beschlussfassung des Senats gemäß Beschlussvorschlag.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanziell und personalwirtschaftlich hat die Änderung der Besetzung des LBA keine Auswirkungen.
Der LBA besteht aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Davon sind sieben Mitglieder weiblich, fünf Mitglieder männlich. Da das Vorschlagsrecht für sechs Mitglieder des LBA bei den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften liegt und zwei Mitglieder gesetzlich bestimmt werden, besteht nur eingeschränkt die Möglichkeit eine paritätische Besetzung zu gewährleisten. Durch die Neubesetzung ergibt sich keine Änderung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für eine Bekanntgabe im Vorschriftenportal der Freien Hansestadt Bremen geeignet.

G. Beschluss

Der Senat bestellt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 15. Oktober 2013

Frau
Ilona Krimphoff
Oyten

(dbb – beamtenbund und tarifunion)

zum ordentlichen Mitglied des LBA und

Herrn
Uwe Ahrens
Bremen

(dbb – beamtenbund und tarifunion)

zum stellvertretenden Mitglied des LBA für Frau Krimphoff

für die Dauer von fünf Jahren.